

# Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.06.2015  
SV/BeVoSv/146/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	17.06.2015	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.20.22

## Organisatorische Anbindung der Schulischen Assistenz

### Zielsetzung:

Wirkungsvolle Gestaltung der schulischen Assistenz

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, zur Umsetzung der Schulischen Assistenz die Funktion des Anstellungsträgers nachrangig dann zu übernehmen, wenn nicht das Land für die Bereitstellung von Schulassistenz selbst sorgen kann.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 04.06.2015

Bürgermeister Voß am 04.06.2015

### Sachverhalt:

Das Land beabsichtigt, mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 die Schulische Assistenz als verlässliches Element der multiprofessionellen Ausstattung von Schulen dauerhaft zu etablieren. Zunächst ist die Schulische Assistenz für die Grundschulen vorgesehen, um den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu erleichtern und präventive Arbeit der Schulen wirksam zu gestalten. Für diese Aufgabe stellt das Land ab dem kommenden Schuljahr jährlich 13,2 Mio. € zur Verfügung. Das Land sieht vor, eine verlässliche Finanzierung von vorerst 5 Jahren zu gewährleisten. Als Richtwert ist geplant, den Trägern der Schulischen Assistenz je Schüler/in bis zu 125,- € im Schuljahr zur Verfügung zu stellen, wobei die Schülerzahlen des letzten Statistikstichtags (19.09.2014) als Maßstab genommen und prinzipiell beibehalten werden. Ferner soll der für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderliche Verwaltungsaufwand mit bis zu 5 % der Zuweisung berücksichtigt werden. Für den Fall von steigenden Bedarfen ist darüber hinaus eine Dynamisierung der Mittel vorgesehen.

Zur Umsetzungsplanung dieser Aufgabe fand am 30.04.2015 beim Kreisschulamt ein Informations-/Koordinierungstreffen statt. Da zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden musste, dass das Land selbst für die Schulische Assistenz keine Planstellen einrichten werde, wurden die Anstellungsträgerschaften „Poollösung“ Kreis, „Poollösung“ Förderzentren L und Schulträger dargestellt und diskutiert, um ein Meinungsbild zu erstellen.

Der Schulverbandsvorsteher hat für den Schulverband erklärt, die Schulassistenten mit selbst eingestelltem Personal sicher zu stellen, um nicht auch noch Dritte in die pädagogische Arbeit an der Schule einwirken zu lassen.

Zur Klärung weiterer Details und Fragen zur Umsetzung, hat die Schulrätin erneut zu einem Gespräch am 15.06.2015 eingeladen. Hierzu wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Danach verständigten sich das Ministerium für Schule und Berufsbildung, der Gemeindegremium und der Städteverband Schleswig-Holstein über ein Optionsmodell zur Organisation der Schulischen Assistenz. Das Verständigungspapier vom 21.05.2015 sowie die von den drei Institutionen gemeinsamen entwickelten Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgaben der Schulischen Assistenz sind der Vorlage als Anlagen beigefügt. Besonders zu erwähnen ist dabei, dass das Land selbst bereit wäre, die Schulassistenten sicherzustellen. Diese Lösung ist allerdings der bisher favorisierten Lösung vorzuziehen. Der Beschlussvorschlag geht darauf ein.

Es werden nunmehr 3 Optionen zur Umsetzung der Schulischen Assistenz vorgegeben:

Option 1: Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.

Option 2: Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Option 1)

Option 3: Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

Zur Umsetzung der Optionen 1 und 2 sind Kooperationsvereinbarungen zwischen der unteren Schulaufsicht und dem Schulträger zu schließen. Bei Option 2 schließt der Schulträger weitere Vereinbarungen mit den freien Trägern. Auf dieser Grundlage erfolgt die Kostenerstattung durch das Land.

Die Umsetzung soll zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 angestrebt werden und ist spätestens mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 zu starten.

Für den Fall der Aufgabenübernahme stünde dem Schulverband Ratzeburg ein Kostenrahmen in Höhe von rd. 87.400,- € (666 Schüler/innen zum schulstatistischen Stichtag x 125,- € = 83.250,- € + 5 %) für Aufgabe Schulische Assistenz zur Verfügung. Als Anstellungsträger hätte der Schulverband die Möglichkeit, Personal selbst auszuwählen und zusammen mit der Schule auf die pädagogische Arbeit einzuwirken. Da jedoch der Bedarf an Schulischen Assistenzkräften schwer kalkulierbar und sicherlich auch schwankend sein wird, bietet auch die Option 3 Vorteile. Assistenzkräfte des Landes könnten bedarfsgerecht und zielgerichtet eingesetzt werden. Als Bildungsträger ist das Land ohnehin für die Aufgabenumsetzung verantwortlich. Außerdem wird zwar eine verlässliche Finanzierung avisiert, jedoch vorerst nur für 5 Jahre garantiert.

Mit e-mail vom 02.06.2015 wurde der Schulverband aufgefordert, seine verbindliche Entscheidung bzgl. des „Optionsmodell Schulassistenten“ mit Angabe des beabsichtigten Starttermins möglichst bis zum 30.06.2015 dem Kreisschulamt zuzuleiten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

### **Anlagenverzeichnis:**

- Verständigungspapier MSB, Gemeindetag, Städteverband vom 21.05.15
- Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgaben der Schulischen Assistenz

**mitgezeichnet haben:**